

**Niederschrift
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Lebus**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 07.01.2021
Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Sitzungsort: Kulturhaus, Kietzer Chaussee 1, 15326 Lebus

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Peter Heini

Stadtverordnete
Herr Sven van Dyk
Herr Ulrich Falkenhagen
Herr Frank Guderian
Herr Dr. Albrecht Horzetzky
Frau Irena Neumann
Herr Urs Walter
Herr Andreas Weber

Einwohner
6 Einwohner

Märkische Oderzeitung
Frau Ines Weber-Rath

Amtsverwaltung
Herr Manuel König

Schriftführung
Frau Undine Schulz

Nicht anwesend:

Stadtverordnete
Herr Enrico Bonack
Frau Britta Fabig
Frau Christin Fritz
Frau Monika Fritz

Herr Detlev Frye
Herr Rainer Janz
Herr Benjamin Maack
Herr Dr. Joachim Naumann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohneranfragen
3. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen, Gemarkung Lebus, Flur 1, Flurstück 3 und Flur 3, Flurstück 480, 290 und 291 sowie Gemarkung Mallnow, Flur 2, Flurstück 113 (SL/909/2020)
4. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Neubau Gärrestbehälter mit Entnahmepplatz Gemarkung Lebus, Flur 3, Flurstück 397 (SL/910/2020)
5. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

6. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Mitgliedern ordnungs- und fristgerecht zugegangen. Beanstandungen wurden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls rechtzeitig anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 16 Abgeordneten sind 8 anwesend. Herr König verweist auf § 38 (1) Satz 2 BbgKVerf.

Die Stadtverordnetenversammlung gilt als beschlussfähig, da die Beschlussunfähigkeit nicht auf Antrag eines Mitglieds der Stadtverordneten durch den Vorsitzenden festgestellt wird.

2. Einwohneranfragen

Sperrung Schlossberg

Einwohner

- der gesperrte Weg ist der meist genutzte Weg vom und zum Schlossberg, der auch beleuchtet und ausgebaut (mit Fördermitteln im Zuge der Altstadtanierung) ist, daher von besonderer Bedeutung
- Sind Gründe für die Sperrung bekannt?
- Wann wird die Sperrung aufgehoben?
- Welche Priorität haben die finanziellen Mittel zur Sanierung des Weges?

Herr Heinel

- war mit Gutachter und Vermesser vor Ort
- Messungen wurden durchgeführt
- Vermessungspunkte wurden angelegt, um die Bewegung der Böschung zu beobachten und zu dokumentieren
- Dauer ca. 6 – 9 Monate
- momentan laufen noch Beratungen zum Haushalt

Herr König

- Schild „Betreten auf eigene Gefahr“ schützt nicht vor Haftungsansprüchen, Stadt ist in der Haftung
- Anzeigen zur Bewegung des Hanges sind vorhanden, haben Gutachter bestätigt,
- Gefahr besteht, dass der Hang rutscht und Mensch und Leben gefährdet, daher muss der Hang gesichert werden
- anhand der festgelegten Punkte kann nachgewiesen werden, wie hoch die Bewegung ist
- im Amt liegt das Gutachten vor, dieses kann, nach vorheriger Terminabsprache, im Amt eingesehen werden
- parallel im Erkundungsverfahren wird untersucht, wie schnell sich der Hang bewegt

Einwohnerin

- benutzt täglich den Weg
- Alternativweg Poetensteig ist nicht befestigt, besteht aus Wiese, die hangabwärts rutscht, ist nicht gesichert
- Fundamente der Häuser weisen Risse auf
- Aufstieg bei Schulstraße ist erheblicher Umweg, keine Beleuchtung
- bei Schnee, Fußweg nicht geräumt

Einwohner

- kann alternativ eine Stützmauer gebaut werden?
- Vorschlag: Aufstellung eines Schildes: „Nur rechte Seite benutzen“, ähnlich wie am Anglerheim
- es sollten andere Alternativen, außer Sperrung, gefunden werden
- es gibt noch mehr Wege vom/zum Schlossberg, die vom Zustand her nicht gut sind

Herr Guderian

- im Vorfeld dieser Sperrung wurden sämtliche Maßnahmen geprüft
- 2 Firmen gaben Auskunft, dass das Gutachten erforderlich ist, um eine Gewährleistung zu übernehmen, daher wurde empfohlen, diesen Weg zu sperren

Herr van Dyk

- es sollten Alternativen geprüft werden
- Prüfung: Ausweichweg provisorisch (evtl. Baustellenbeleuchtung) mit Licht ausstatten

Einwohnerin

- während der Altstadtsanierung wurde Bäume am Hang gefällt, da der Hang seinerzeit schon gerutscht ist
- es sollten erst einmal die Gründe beseitigt werden, bevor der Weg gesperrt wird

Herr Heini

- die Angelegenheit wird weiter in den Ausschüssen bearbeitet, es musste eine dringende Entscheidung getroffen werden
- Gesetzlichkeiten müssen eingehalten werden
- wurde versucht, die bestmögliche Lösung zu finden

Einwohner

- sieht die großen Bäume (Windbewegung) als größte Gefahr, diese müssten als erstes abgeschnitten werden

Bischofsplatz

Einwohner

- am Bischofsplatz soll gebaut werden, kann dann für das Erntefest nicht mehr genutzt werden

Herr Heintl

- dies ist ein Privatgrundstück, wird noch intern beraten

Kita-Neubau

Einwohner

- bezieht sich auf den heutigen Artikel aus der MOZ
- wenn im B-Plan Kita und Wohnbebauung ausgewiesen ist, sieht er Probleme als vorprogrammiert
- über Wohnbebauung können Gelder eingenommen werden
- Lohnsteuer A –Anhebung sollte berücksichtigt werden, den Leuten auch entgegenkommen

Herr Heintl

- wird noch in den Ausschüssen beraten

3. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen, Gemarkung Lebus, Flur 1, Flurstück 3 und Flur 3, Flurstück 480, 290 und 291 sowie Gemarkung Mallnow, Flur 2, Flurstück 113 (SL/909/2020)

Herr König

- erläutert ausführlich die Beschlussvorlage sowie die anliegende Stellungnahme
- Bauantragsgenehmigungsverfahren erfolgt in mehreren Verfahrensschritten
- heute in der der
 - o Behördenbeteiligung der Stadt zur Prüfung des gemeindlichen Bauplanungsrechts, hier das Einvernehmen der Gemeinde nach §36 BauGB
- im weiteren Verfahren erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Verfahrensunterlagen
 - o dort können die Stadt als auch die Einwohner nochmals die Unterlagen einsehen und Einwände bei der Genehmigungsbehörde erheben
- nur aus bestimmten sachlichen Gründen kann das Einvernehmen verweigert werden
- sind sachliche Gründe nicht vorliegend, ist die Ablehnung der Erteilung des Einvernehmens rechtswidrig und das Einvernehmen wird durch die Baugenehmigungsbehörde ersetzt

Herr Walter

- bittet bei den Gründen zu ergänzen:
 - o in der Nähe von Landschaftsschutzgebiet
 - o in der Nähe von Vogelschutzgebiet
 - o in der Nähe von Naturschutzgebiet
 - o Flora- und Fauna-Habitat
- fragt an, wie sich die Nachbargemeinde Podelzig dazu geäußert hat

Herr Guderin

- fragt an, wie weit die Abstände zur Bundesstraße und zur Bebauung sind

Herr König

- geht davon aus, dass die 1000 m zur Bebauung eingehalten wurden
- die Gemeinde Podelzig hat folgenden Zusatz in der Stellungnahme
 - o „Das gemeindliche Einvernehmen kann nicht versagt werden, da bauplanrechtliche Belange aus Sicht der Gemeinde nicht entgegenstehen.“

Die Mitglieder beraten und kommen überein, dass die Stellungnahme der Stadt Lebus auch mit diesem Zusatz versehen werden soll:

Das gemeindliche Einvernehmen kann nicht versagt werden, da bauplanrechtliche Belange aus Sicht der Stadt nicht entgegenstehen.

Ferner soll auf Landschaftsschutzgebiete, Vogelschutzgebiete und Naturschutzgebiete

hingewiesen werden.

Die Beschlussvorlage wird mit der erweiterten Stellungnahme zur Abstimmung gestellt.

Beschluss-Nr.: 41-01/2021

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt die anliegende Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag der Firma Prokon Regenerative Energien eG (Antragsteller) zur Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) am Standort Lebus, Gemarkung Lebus, Flur 1, Flurstück 3 und Flur 3, Flurstück 480, 290 und 291 sowie Gemarkung Mallnow, Flur 2, Flurstück 113. Die vier WEA sind Teil des geplanten „Windparks Podelzig Lebus II“.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 1 Enthaltung: 2

4. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Neubau Gärrestbehälter mit Entnahmeplatz Gemarkung Lebus, Flur 3, Flurstück 397 (SL/910/2020)

Herr König

- erläutert die Beschlussvorlage
- aus bauplanungsrechtlicher Sicht werden keine Einwände zum Einvernehmen der Gemeinde gesehen

Herr Walter

- bittet zu prüfen, ob der geplante Standort wirklich 850 m von der nächstgelegenen Bebauung ist
- der Behälter hat eine größere Dimension, als das Wasserrückhaltebecken in Fürstenwalde
- Landschafts- und Naturschutzgebiet
- dadurch erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Be- und Entladung
- keine Vorteile, Lebus hat keine Tiere mehr, keine Gewerbesteuererinnahme

Die Mitglieder beraten.

Herr König schlägt vor, die Beschlussvorlage wie folgt umzuformulieren:

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag der Landgesellschaft Damm GmbH auf Errichtung eines Gärrestebehälters mit Kegeldach für die Lagerung von Gärresten mit Entnahmeplatz in der Gemarkung Lebus, Flur 3, Flurstück 397 nicht zu erteilen. Das Amt Lebus wird gebeten, eine negative Stellungnahme abzugeben.

Ferner sollen folgende Gründe mit aufgeführt werden:

- Anzweifelung der Entfernung zur nächstgelegenen Bebauung
- Größe des Behälters (überdimensional groß)
- Flora- und Fauna-Habitat Gebiete
- Hohes Verkehrsaufkommen zur Be- und Entladung

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 42-01/2021

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag der Landgesellschaft Damm GmbH auf Errichtung eines Gärrestebehälters mit Kegeldach für die Lagerung von Gärresten mit Entnahmeplatz in der Gemarkung Lebus, Flur 3, Flurstück 397 nicht zu erteilen. Das Amt Lebus wird gebeten, eine negative Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

5. Sonstiges

WAZ

Herr Weber

- Fahrzeuge des WAZ fahren in Mallnow an einigen Stellen mit einer Spur auf den Gehwegen und zerstören sukzessive die Gehwege
- wird entsprechende Bilder an das Amt Lebus weiterleiten
- lobt das regelmäßige unkomplizierte Abfahren des Abwassers über die vielen Jahre

Herr Guderian

- wird als Vertreter dem Verband das Lob überbringen aber auch das Thema Überfahren der Gehwege ansprechen

Schlossberg

Herr van Dyck

- bittet noch einmal um Überprüfung der Aufstellung einer provisorischen Beleuchtung des Ausweichweges

Peter Heini

Vorsitzender

der Stadtverordnetenversammlung Lebus